



01.10.2018

**Dezernat 2 - Ordnung, Verkehr und Kommunalangelegenheiten**

**Stationäre und mobile Verkehrsübungsplätze für die Radfahrausbildung**

**Beschlussvorlage**

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Ausschuss für Schulen, Kultur und Tourismus	17.10.2018	öffentlich	Kenntnisnahme

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Schulen, Kultur und Tourismus nimmt Kenntnis.

### **Sachverhalt:**

Die Radfahrausbildung in den Grundschulen ist seit vielen Jahren eine bedeutende und sehr erfolgreiche Maßnahme in der schulischen Mobilitäts- und Verkehrserziehung. Sie ist eine gemeinsame Aufgabe im Zuständigkeitsbereich des Kultus- und des Innenministeriums. Die Radfahrausbildung ist eine verpflichtende schulische Veranstaltung, bei der das Kultusministerium überwiegend für die Vermittlung der theoretischen Grundlagen und das Innenministerium für den praktischen Teil der Ausbildung zuständig ist.

Im Jahr 2017 wurde die dieser Ausbildung zugrunde liegende Gemeinsame Verwaltungsvorschrift des Innen- und des Kultusministeriums zur Radfahrausbildung in der schulischen Verkehrserziehung (VwV-Radfahrausbildung) mit dem Ziel überarbeitet, einheitliche Standards für die Radfahrausbildung zu schaffen, um die Qualität der Ausbildung weiterhin hoch zu halten.

Die Rahmenbedingungen für die Durchführung der praktischen Radfahrausbildung im öffentlichen Verkehrsraum haben sich mit Inkrafttreten der neuen Verwaltungsvorschrift (1. September 2017) grundsätzlich nicht geändert. Das Üben im Realverkehr war auch schon in der vorangegangenen VwV aus dem Jahr 2001 frühestens ab dem dritten Übungsabschnitt möglich.

Mit Inkrafttreten der neuen VwV-Radfahrausbildung wurde dies noch einmal bekräftigt, d. h. für die Radfahrausbildung können bzw. dürfen die Übungen frühestens ab der dritten Übungseinheit im öffentlichen Verkehrsraum durchgeführt werden. Die Übungseinheiten davor sind an mobilen oder stationären Jugendverkehrsschulen durchzuführen.

Im Landkreis Waldshut wurde und wird die praktische Ausbildung durch die Polizei seit jeher im Realverkehr an den jeweiligen Schulstandorten durchgeführt. Bei der Auswahl der Übungsstrecken werden grundsätzlich verkehrsarme Straßen ausgewählt; die Kinder lernen hierbei dann aber auch das richtige Verhalten im Straßenverkehr in der von ihnen gewohnten Umgebung, in der sie sich auch später mit dem Fahrrad bewegen.

Nachdem es im Landkreis Waldshut keine mobilen oder stationären Jugendverkehrsschulen bzw. entsprechende Schulungsplätze gab, wäre die praktische Radfahrausbildung in ihrer bisherigen Form nicht mehr möglich gewesen. Im Rahmen einer Ausnahmegenehmigung des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration darf im Rhein-Necker-Kreis und in den Landkreisen Ludwigsburg und Waldshut bis zum Ende des Schuljahres 2018/2019 die praktische Radfahrausbildung auch in den ersten beiden Schulungseinheiten ohne vorhandenen Schonraum durchgeführt werden.

Die für die Radfahrausbildung primär zuständigen Stellen (Schulamt und Polizei) sind seither in engem Kontakt mit der Kreisverkehrswacht und dem Landkreis, um Lösungsmöglichkeiten für die Zeit nach Auslaufen der Ausnahmegenehmigung zu finden. Da die Zuständigkeit für den Bau und Betrieb der mobilen und stationären Schulungsplätze nicht ganz eindeutig geregelt ist, andererseits aber es gemeinsames Interesse aller Akteure ist, die Radfahrausbildung bestmöglich und entsprechend den Vorschriften und Vorgaben umzusetzen (und für die Realisierung dieser Maßnahmen nicht unerhebliche finanzielle Aufwendungen zu erbringen sind), bedarf es der Mitwirkung aller Beteiligten, um die Projekte verwirklichen zu können. In den anderen Landkreisen wurden in der jüngeren oder auch schon älteren Vergangenheit derartige Übungsplätze durch die jeweiligen Kreisverkehrswachten mit finanzieller Unterstützung Dritter angelegt und betrieben. Unsere Kreisverkehrswacht sieht sich nicht in der Lage, die hierfür notwendige Finanzierung (rund 1,7 Mio geschätzt für einen stationären und einen mobilen Übungsplatz) aufzubringen.

Dankenswerter Weise haben sich die Gemeinde Wutöschingen (stationärer Verkehrsübungsplatz) und die Stadt Bad Säckingen (mobiler Verkehrsübungsplatz in Wallbach) bereit erklärt, die für die Schulungsplätze notwendigen Grundstücke bereit zu stellen. Die Kreisverkehrswacht bemüht sich aktuell zusammen mit der Volksbank Klettgau um ein Sponsoring für die Anschubfinanzierung. Die Landesverkehrswacht bzw. das Innenministerium haben einen Zuschuss in

Höhe von 30.000,-- € in Aussicht gestellt. Der Landkreis Waldshut, der bisher schon die Arbeit der Jugendverkehrsschule finanziell unterstützt hat, hat im Haushaltsentwurf 2019 einen Zuschuss in Höhe von 150.000,-- € vorgesehen.

Damen und Herren Vertreter der Kreisverkehrswacht bzw. der Polizei werden in der Sitzung anwesend sein, um für Fragen zur Verfügung zu stehen.

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Die örtlichen Akteure, insbesondere auch die Kreisverkehrswacht, sind der Ansicht, dass die bisherige Ausbildung auf den ausgesuchten Übungsstrecken gut war und Änderungen aus verkehrlicher / verkehrserzieherischer Sicht nicht zwingend notwendig sind. Dies war auch der Grund dafür, dass bislang hinsichtlich der Einrichtung der Übungsplätze eher zurückhaltend agiert wurde. Vor dem Hintergrund der aktualisierten VwV mit den entsprechenden politischen Vorstößen und Stellungnahmen ist es allerdings nicht aussichtsreich, den Status Quo unter Inanspruchnahme einer weiteren Ausnahmegenehmigung längerfristig oder dauerhaft abgesichert zu bekommen. Dies, zumal auch andere Regionen (Stadt und Landkreise) die Beschulung auf dafür ausgerichteten Verkehrsübungsplätzen vornehmen. Die VwV und das Ministerium geben den Rahmen vor, in dem sich auch die örtlichen Aktivitäten einordnen müssen.

Vor dem Hintergrund werden wir auch im Landkreis Waldshut nicht umhin kommen, diese Übungsplätze einzurichten und die Ausbildung zukünftig entsprechend den Regelungen vorzunehmen. Die Verkehrsübungsplätze werden nicht von heute auf morgen eingerichtet werden können, sodass ohnehin noch eine gewisse Übergangszeit vergehen wird, in der wir eine Ausnahmegenehmigung benötigen.

Der Landkreis Waldshut hat ein Interesse, dass die Schüler/Schülerinnen bestmöglich geschult und sicher auf die Verkehrsteilnahme vorbereitet werden. In diesem Sinne sollte er auch durch ein finanzielles Engagement in der vorgeschlagenen Größenordnung zeigen, dass er einen entsprechenden Beitrag leistet, zumal nur in einem gemeinsamen Miteinander diese Investition sichergestellt werden kann.

Zwei Verkehrsübungsplätze in der benannten Form (stationär, mobil) erscheinen für einen Flächenlandkreis angemessen, um den Zeitaufwand für entsprechende An- und Abfahrten „zu minimieren“ und die Belastungen auf die einzelne Stadt/Gemeinde auch zu verteilen. Der zeitliche Aufwand wird ohnehin zum Vergleich einer örtlichen Schulung tendenziell zunehmen.

Bisher stehen Kosten von insgesamt 1,7 Mio. EUR im Raum, ob diese ggf. noch reduziert werden bzw. durch weitere nachhaltige und hohe Zuschüsse günstiger finanziert werden können, werden die weiteren Planungen zeigen.

### **Finanzierung:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Es ist vorgesehen, im Haushalt 2019 einen Zuschuss in Höhe von 150.000 EUR einzustellen. Das Ergebnis bleibt den Haushaltsberatungen und dem Beschluss des Kreistags vorbehalten.

Inwieweit zusätzliche Schülerbeförderungskosten anfallen ist derzeit offen. Der Regel-ÖPNV soll genutzt werden, der mit dem WT-Ticket zugänglich ist.

